

Tabelle 1: Krebserzeugende Stoffe, die Lehrkräfte in bestimmten Fällen verwenden dürfen

Krebserzeugender Stoff	Einstufung nach GHS		Anwendungsbeschränkungen
Acrylnitril	Karz. 1B	H350	Als Edukt zur Polymerisation erlaubt
Beryllium als Metall	Karz. 1B	H350	Staubbildung vermeiden
Cadmium	Karz. 1B	H350	Staub- und Aerosolbildung vermeiden
Cadmiumsulfat	Karz. 1B Muta. 1B Repr. 1B	H350 H340 H360FD	Als Fällungsreagens in der Analytik verwenden
Lösliche Chrom(VI)- Verbindungen ³	Karz. 1B Muta. 1B Repro. 1B	H350 H340 H360FD	Staub- und Aerosolbildung vermeiden
Cobaltchlorid, Cobaltnitrat	Karz. 1B Repr. 1B	H350i H360F	Staub- und Aerosolbildung vermeiden Als Fällungsreagens in der Analytik einsetzen.
1,2-Dibromethan	Karz. 1B	H350	Als Edukt zur Herstellung von Ethen und als Reaktionsprodukt erlaubt.
1,2-Dichlorethan	Karz. 1B	H350	Als Edukt zur Herstellung von Ethen und als Reaktionsprodukt erlaubt.
Dinitrotoluole (Isomerengemische)	Karz. 1B	H350	Als Reaktionsprodukte aus der Nitrierung von Toluol, als Ersatzstoff für Benzol und als Vergleichssubstanz für Dünnschichtchromatographie erlaubt.
Erdöldestillate (Erdölextrakte) und deren Rückstände	Karz. 1B Muta. 1B	H350 H340	Erdöldestillation, Untersuchung von Kohlenwasserstoffen (Flammprobe, ungesättigte Kohlenwasserstoffe, GC).
Formaldehydlösung	Karz. 1B	H350	Für vorhandene, dicht verschlossene Präparate als Konservierungslösung in der Biologie;
Kaliumbromat	Karz. 1B	H350	Nur zur Verwendung als Maßlösung in der Analytik erlaubt. Nur als fertig zubereitete Kaliumbromid-/Kaliumbromatlösung zur Herstellung von Bromwasser erlaubt
Natriumbromat	Karz. 1B	H350	Nur als fertig zubereitete Natriumbromid-/Natriumbromatlösung zur Herstellung von Bromwasser erlaubt
2-Nitronaphthalin	Karz. 1B	H350	Als Produkt bei der Nitrierung von Naphthalin erlaubt als Ersatzstoff für Benzol. Als Vergleichssubstanz für Dünnschichtchromatographie einsetzbar.
2-Nitrotoluol	Karz. 1B Muta. 1B	H350	Als Produkt bei der Nitrierung von Toluol erlaubt. Als Vergleichssubstanz für Dünnschichtchromatographie einsetzbar.
Ottokraftstoff	Karz. 1B Repr. 2	H350 H361 FD	Wenn kein Ersatzstoff möglich ist, z. B. für den Betrieb von Verbrennungsmotoren erlaubt.
Phenolphthalein	Karz. 1B	H350	Als Produkt und für die Herstellung von Indikatorlösungen erlaubt.
Thioacetamid	Karz. 1B	H350	In der Analytik erlaubt.
o-Toluidin	Karz. 1B	H350	Zur Verwendung in der Analytik, z. B. zur photometrischen Bestimmung von Glucose erlaubt.

³ Der "Vulkanversuch" mit Ammoniumdichromat ist untersagt.